

Nachhaltigkeitsberichterstattung



TC TREUHAND

Agenda

Nachhaltigkeitsberichterstattung

1 Methodik und Anwendungszeitpunkte

2 ESRS-Berichterstattung

3 EU-Taxonomie

4 Ihr Weg zur Nachhaltigkeit

5 Wie können wir Ihnen helfen?



Methodik und Anwendungszeitpunkte

Regulatorik

ESRS
(European Sustainability Reporting Standards)

ESRS spezifizieren die CSRD Berichtspflichten

Sektor-agonostische Standards

Sektor-spezifische Standards

Spezifische Standards für kapitalmarktorientierte SMEs

Spezifische Standards für nicht EU-Gesellschaften



Direkt anwendbar!
(delegierte Verordnungen)

CSRD
(Corporate Sustainability Reporting Directive)

Die CSRD gibt das Rahmenwerk vor



Umfang des Inhalts



Erstanwendungszeitpunkt



Anwendungsbereich



Prüfung

und mehr...



Umsetzung in nationales Recht!
➔ **Nationales Recht geht vor!**

Erstanwendung der CSRD inkl. EU-Taxonomie*

FY 2024

Große kapitalmarktorientierte PIEs mit mehr als 500 Mitarbeitern ("NFRD Scope")

FY 2025

Große Gesellschaften und Konzerne (nicht oben im scope, also "noch nicht NFRD")

FY 2026

Kapitalmarktorientierte SMEs (→Opt-out Möglichkeiten für GJ vor dem 1.1.2028)

FY 2028

Nicht-EU-Gesellschaften**

*Die Unternehmen im Anwendungsbereich des CSRD fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie Verordnung

**Die Bestimmung der erstmaligen Anwendungen ist komplex und erfordert eine gründlichere Analyse als auf dieser Folie dargestellt



TC TREUHAND

Methodik und Anwendungszeitpunkte CSRD

Betroffene Unternehmen müssen:

- Einen Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit den ESRS im Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht) veröffentlichen (Anpassung an Berichtszeitraum und Konsolidierungsumfang)
 - ESRS behandeln Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG)
 - ESRS enthalten rund 82 Offenlegungsanforderungen und ~1000* zu berücksichtigende Datenpunkte
 - Die Berichterstattung muss, die gemäß der Taxonomie-Verordnung veröffentlichten Taxonomie-KPIs enthalten
 - Für KMU und Nicht-EU Unternehmen gelten separate Berichterstattungsstandards
 - Eine Bewertung und Berichterstattung zur "doppelten Wesentlichkeit" durchführen (Auswirkungen + finanzielle Aspekte)
- Prüfung (limited assurance) für den gesamten Nachhaltigkeitsbericht (könnte bis 2030 potenziell auf reasonable assurance ausgeweitet werden)
- Die Berichterstattung gemäß dem European Single Electronic Format (ESEF) digital kennzeichnen, das zusammen mit dem European Single Access Point (ESAP) veröffentlicht wird.



Erhöhter Geltungsbereich



Standardisierung



Bestandteil des
Geschäftsbericht



Anschluss an internationale
Standards und EU Regularien



Externe Prüfung



Doppelte Wesentlichkeit

* Am 9. Juni 2023 wurde ein neuer Entwurf des delegierten Rechtsakts zum Set 1 der ESRS von der EU-Kommission zur Konsultation veröffentlicht. Eingaben hierzu sind bis zum 7. Juli 2023 möglich. Dieser umfasst im Wesentlichen die Reduzierung der Pflichtangaben und die Stärkung der Wesentlichkeitsanalyse.

Methodik und Anwendungszeitpunkte ESRS

Veröffentlicht als Draft (November 2022)

Themenübergreifende Standards

ESRS 1
General requirements

ESRS 2
General disclosures

Themenspezifische, sektorübergreifende Standards

Environment

ESRS E1
Climate Change

ESRS E2
Pollution

ESRS E3
Water and marine resources

ESRS E4
Biodiversity and ecosystems

ESRS E5
Resource use and circular economy

Social

ESRS S1
Own workforce

ESRS S2
Workers in the value chain

ESRS S3
Affected communities

ESRS S4
Consumers and end-users

Governance

ESRS G1
Business conduct

Spätere Veröffentlichung

Sektorspezifische Standards

Kleine und mittlere Unternehmen -
verhältnismäßige Standards

Standards für Unternehmen aus
Drittstaaten

Four reporting areas per topic¹

1. Governance

2. Strategy

3. Impact, risk and
opportunity management

4. Metrics and targets

Welche Standards von welchem Unternehmen zu beachten sind, sind abhängig von der Geschäftstätigkeit sowie der Einschätzung ob Themen für das Unternehmen bzw. Stakeholdergruppen „Wesentlich“ sind (sog. doppelte Wesentlichkeit)

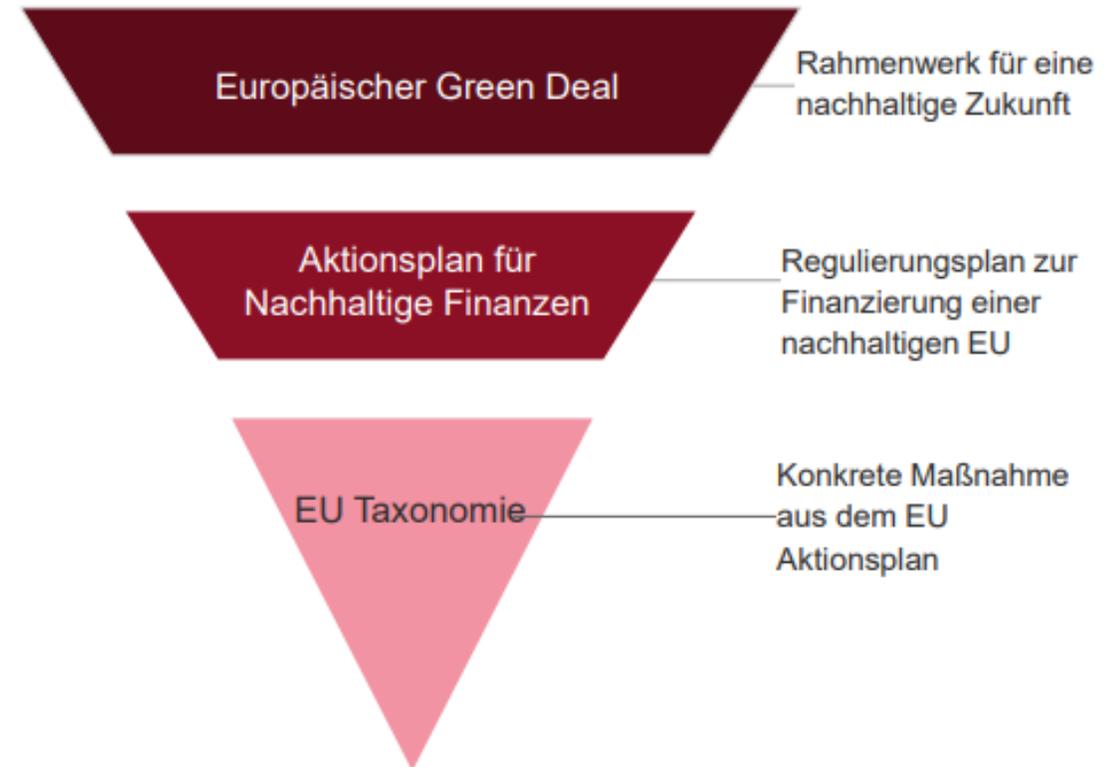


Methodik und Anwendungszeitpunkte

EU-Taxonomie

- **Die Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Definition nachhaltiger Geschäftsaktivitäten.** Sie dient u.a. dem Ziel CO₂- Emissionen bis 2050 europaweit auf Netto-Null zu reduzieren.
- **Die Taxonomie ist eine wichtige Maßnahme im Zuge des EU Green Deals.** Sie wird weitreichende Auswirkungen auf Investoren und Emittenten haben, die in der EU und darüber hinaus tätig sind.
- **Im Fokus der EU-Taxonomie stehen 6 definierte Umweltziele:** Klimaschutz; Anpassung an den Klimawandel; Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung der Umweltverschmutzung; Schutz der Ökosysteme.
- **Die EU-Taxonomie gibt Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in Sektoren vor,** die ausgewählt wurden aufgrund ihrer hohen Emissionen, weil sie in der Lage sein könnten, substanzielle Emissionsreduktionen in anderen Sektoren zu ermöglichen, oder wesentlich zu einem anderen Umweltziel beizutragen.
- **Unternehmen* sind ab 2021/22 gesetzlich dazu verpflichtet, den Anteil ihrer nach EU-Taxonomie „ökologisch nachhaltig“ anzusehenden Geschäftsaktivitäten in der nicht-finanziellen Erklärung anzugeben.** Dies umschließt Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CAPEX) und Betriebsausgaben (OPEX).
- **Die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie erfolgt im Lagebericht** mittels der finanziellen KPIs Umsatz, CapEx und OpEx.

*Betrifft Unternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind



Methodik und Anwendungszeitpunkte LkSG / SCDDD

01 Abstrakte Risikobetrachtung

- Umfangreiche **Datenanalyse** (insbes. in Bezug auf Lieferanten)
- Bewertung der **Länderrisiken**
- Analyse **Geschäftsmodell** und Ableitung von **Menschenrechtsrisiken**
- Risikokonsolidierung und Klassifizierung im Risikoprofil



02 Konkrete Risikobetrachtung

- Plausibilisierung der Ergebnisse der vorangegangenen abstrakten Risikobetrachtung
- Individuelle **Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung** von konkreten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei Gesellschaften/Filialen/Standorten mit einer erhöhten Risikodisposition
- Ableitung von **Präventions- und Abhilfemaßnahmen**



03 Sukzessive Ausweitung

- **Sukzessive Anwendung** des Vorgehens aus der konkreten Risikobetrachtung auf sämtliche Gesellschaften/Filialen/Standorte



https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_risikoanalyse.pdf?__blob=publicationFile&v=6

ESRS-Berichterstattung

Wesentlichkeitsanalyse

Themenauswahl

Ausarbeitung und Bewertung von 15-20 Themen, die in Unterthemen unterteilt werden können, wie zum Beispiel in Unternehmensführung, Gesellschaft, Umwelt und Beschäftigte. Es sollten die Inside-out als auch die Outside-in Perspektive betrachtet werden, um die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten und umgekehrt.



Experten-Interviews

Zusätzlich können Interviews mit internen und externen Experten und Expertinnen geführt werden, um die bisherigen Nachhaltigkeitsleistungen zu bewerten und Nachhaltigkeitstrends aufzuspüren.



Teilnehmer

Es können Analysen, sowie Online-Befragungen durchgeführt werden mit einer großen Bandbreite an Teilnehmern, aus den verschiedenen Unternehmenssektoren und Ländern.



Stakeholder-Umfrage

Befragt werden sollten relevante **Stakeholdergruppen**, wie

- Beschäftigte
- Geschäftskunden
- interessierte Verbraucher
- Lieferanten und Geschäftspartner
- (Investoren und Vertreter der Politik)
- (Wissenschaft, Verwaltung und NGOs)



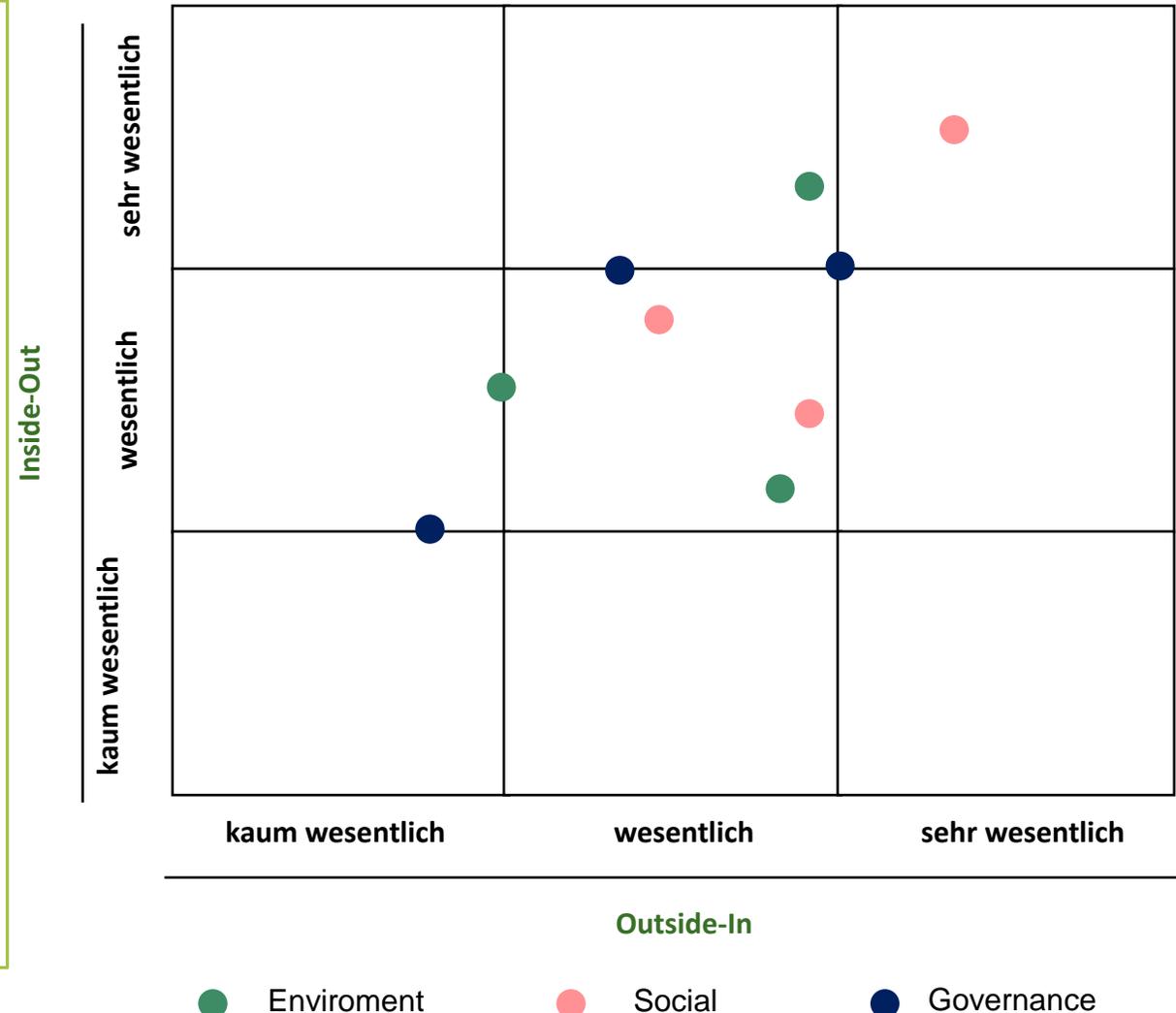
ESRS-Berichterstattung

Doppelte Wesentlichkeit

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage der Berichterstattung und klassifiziert die Nachhaltigkeitsthemen, die das Unternehmen selbst bestimmen kann. Die Nachhaltigkeitsthemen werden nach ihrer Bedeutung und ihren Auswirkungen eingestuft und meist in Form einer Matrix dargestellt.

Wesentliche Themen können sein:

- **Reduzierung der CO2-Emissionen**
- Umweltauswirkungen der Logistik
- Schonung natürlicher Ressourcen
- **Arbeitssicherheit und Gesundheit**
 - Förderung der Mitarbeitenden
 - Frauenquote der Belegschaft
- **Menschenrechte in der Lieferkette**
 - Soziales Engagement
 - Coporate Governance

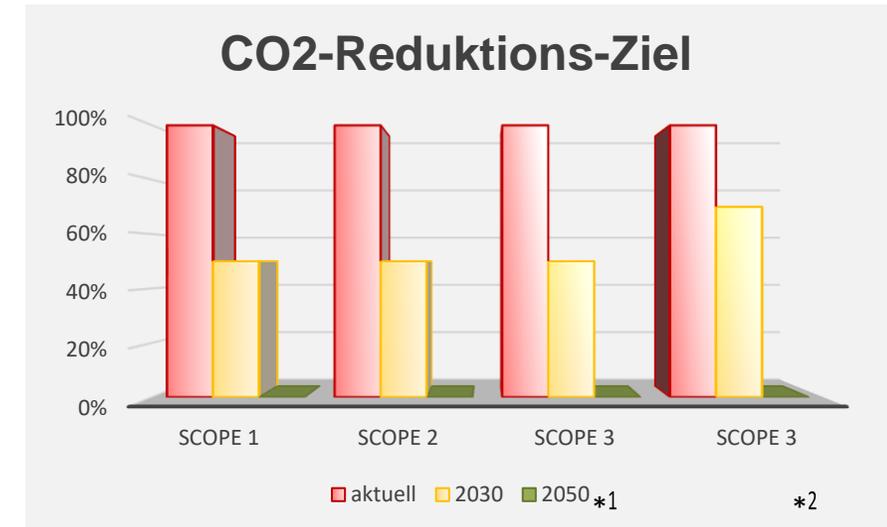


ESRS-Berichterstattung

Environment

Mögliche Ansätze und Themenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Umwelt:

- **Transparenz für Kunden:**
Kundinnen und Kunden erhalten Informationen über den CO₂-Fußabdruck der von Ihnen verwendeten Materialien und können auf dieser Grundlage nachhaltigere Produktentscheidungen treffen.
- **Zielesetzung der CO₂-Emissionen:**
CO₂-Net-Zero-Ziele=> Reduktion der Emissionen des wirtschaftlichen Handelns
- Ziele und Werte der Initiative MARS mit einbringen



*1 Direkt beeinflussbare Emissionen

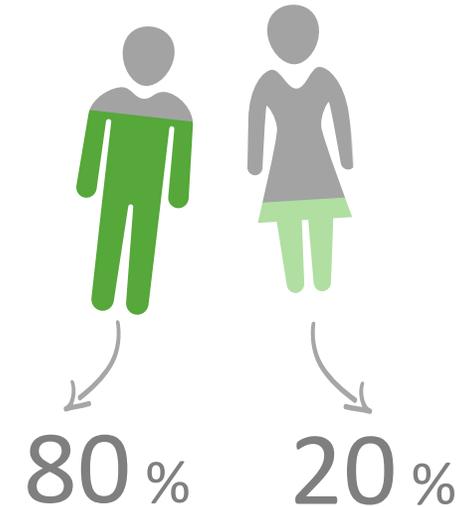
*2 Indirekt beeinflussbare Emissionen

ESRS-Berichterstattung

Social

Mögliche Ansätze und Themenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Soziales:

- **Frauenquote der Belegschaft:**
Unternehmen, die Geschlechtergerechtigkeit in Vorstand und Aufsichtsrat fördern, haben oft auch einen hohen ESG-Score. Insgesamt ist die Förderung der Geschlechterdiversität nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein wichtiger Faktor für nachhaltigen Erfolg und positive gesellschaftliche Auswirkungen.
- **Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:**
Weiterbildung als zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Es können interne Fortbildungsprogramme angeboten werden auf verschiedenen Arten und mit unterschiedlichen Inhalten.



ESRS-Berichterstattung

Governance

Mögliche Ansätze und Themenbereiche der Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich der Unternehmensführung:

- **Achtung der Menschenrechte:**

Gerade die Achtung der Menschenrechte entlang der Lieferkette gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Wahrung der Menschenrechte sollten grundlegender Bestandteil verantwortungsvollen Handelns sein.

Wichtig sind hier die Bereiche

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit
- Schutz vor Diskriminierung
- Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit



EU-Taxonomie Prüfungsschema

Sechs Umweltziele der Taxonomie-VO



Phase 1

Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten



Phase 2

Überführung der NH-Bewertung in Finanzkennzahlen

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten	
Umsatzerlöse	X %
Capex	Y %
Opex	Z %

Messgrößen/
Taxonomiequoten

EU-Taxonomie

NACE Codes

Ausgewählte Sektoren und Tätigkeiten in sechs Umweltziele¹

Herstellung/Produktion

Herstellung von z.B.:

- Kunststoffverpackungen
- Elektro- und Elektronikgeräten
- Auto- und Mobilitäts-Komponenten
- Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen
- Flugzeuge
- Möbel: Herstellung, Reparatur/ Aufarbeitung/Wiederverarbeitung und Verkauf von Ersatzteilen (...)
- Lebensmittel und Getränke
- Textilveredelung
- Bekleidung, außer Pelz- und Lederwaren
- Pharmazeutika, Präparaten und Medizinischen Produkten
- Schuhe und Lederwaren
- Ledergerbung
- und mehr (...)

Transport

- Öffentlicher Personennahverkehr in Stadt, Land und Agglomeration
- Personen- und Güter Flugverkehr

Energie

- Umweltfreundliche Renovierung von Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft

Bauingenieurwesen

- Bauingenieurwesen
- Wartung von Straßen und Autobahnen

Wasserversorgung

- Wasserversorgung

Abwasserreinigung

- Reinigung von städtischem Abwasser.
- Phosphorrückgewinnung
- Produktion alternativer Wasserressourcen
- Und mehr (...)

Katastrophen-Risikomanagement

- Für medizinische Notfalldienste
- Koordination der Katastrophenhilfe
- Katastrophenhilfe
- Suche und Sicherstellung gefährliche Materialien
- Brandbekämpfung
- Technischer Schutz und Hilfeleistung
- Infrastrukturen zur Prävention von Hochwasser und zum Schutz vor Überschwemmungen in Binnengewässern, Küstengewässern und Städten
- Naturbasierte Lösungen (Nbs) für Hochwasser- und Dürrerisikovorsorge und Schutz für Binnen- und Küstengewässer

Gebäude

- Bau von neuen Gebäuden
- Renovation von bestehenden Gebäuden

Wiederherstellung und Sanierung

- Erhaltung von Lebensräumen und Ökosystemen
- Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme
- Wiederherstellung von Ökosystemen
- Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

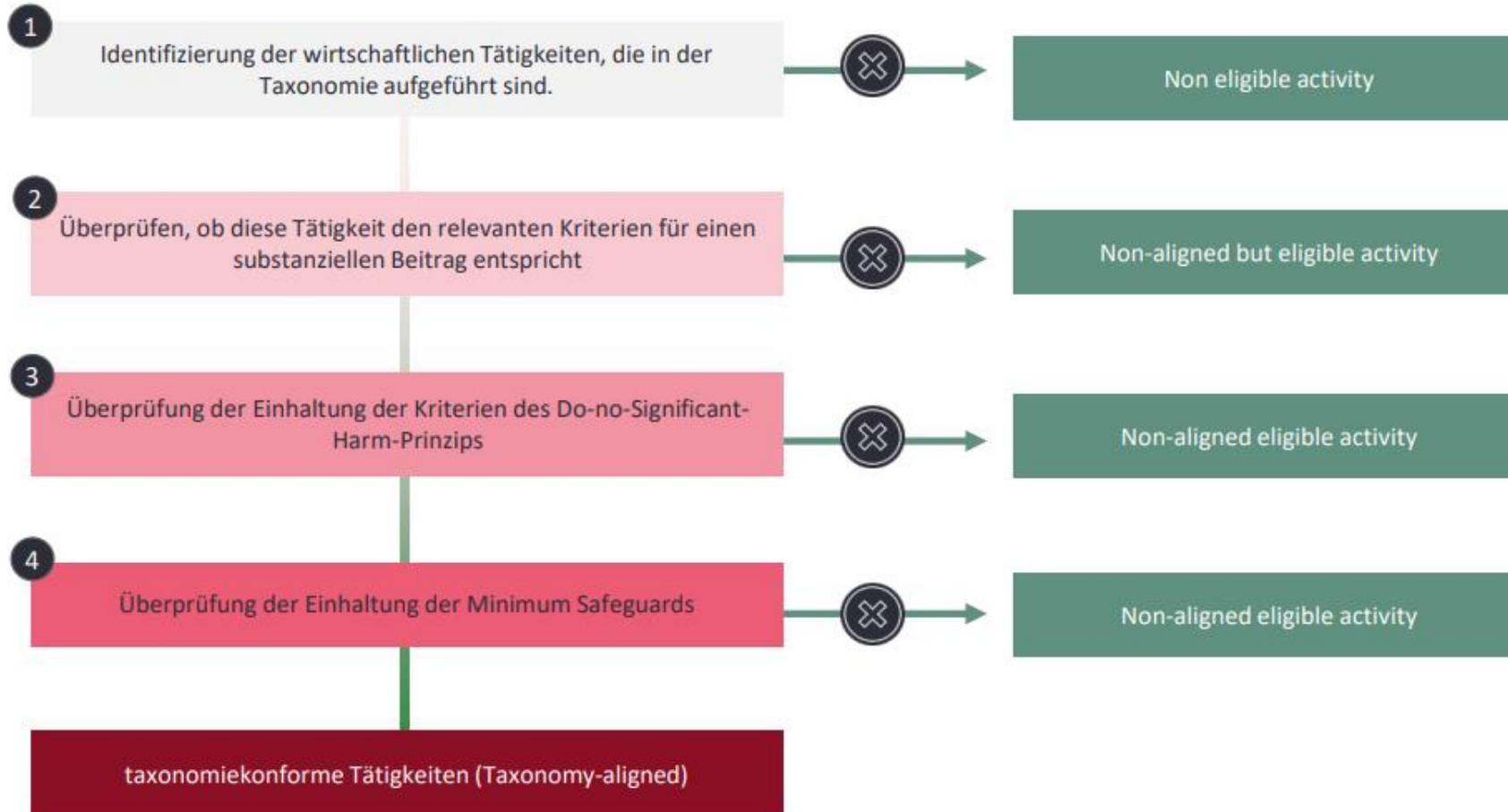
Abfallmanagement

- Sammlung und Transport von (nicht) gefährlichen Abfällen als Mittel zur stofflichen Verwertung
- Sammlung und Beförderung von gefährlichen Abfällen
- Behandlung von gefährlichen Abfällen
- Verwertung von Bioabfällen durch Kompostierung

¹ Dazu gehören Tätigkeiten in delegierten Rechtsakten publiziert im Juni 2023

EU-Taxonomie

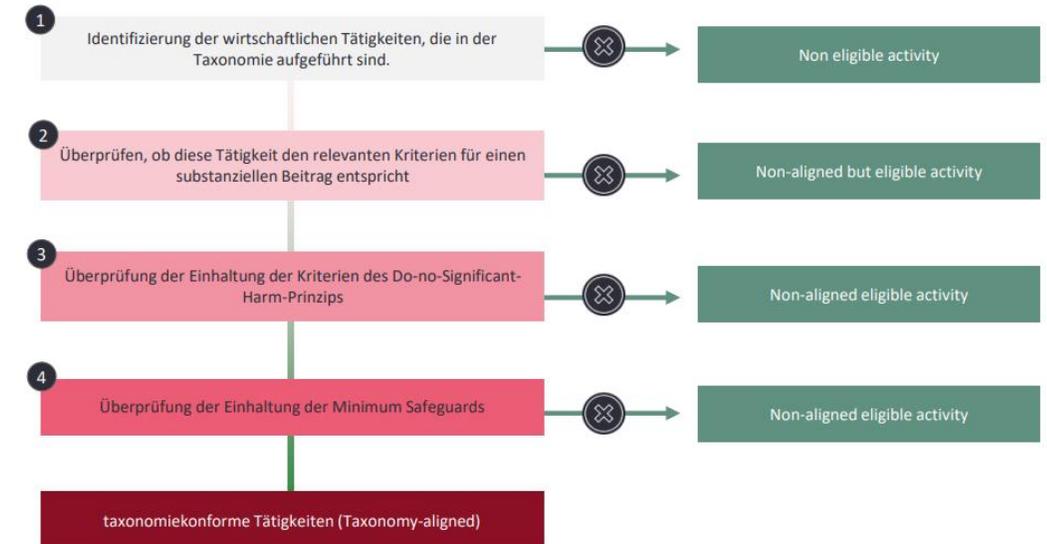
Prüfungsschema



Unternehmen mit **potenziell taxoniefähigen Tätigkeiten** müssen das in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegte Prüfschema für diese Tätigkeiten anwenden. Diese **NACE-Makrosectoren** und -tätigkeiten müssen unter alle sechs Umweltziele fallen.

EU-Taxonomie Prüfungsschema

- 1) Identifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die in der Taxonomie aufgeführt sind**
 - Welche wirtschaftlichen Aktivitäten umfasst unser Unternehmen?
 - Welche Umweltziele sind für das Unternehmen relevant?
- 2) Überprüfung, ob diese Tätigkeit den relevanten Kriterien für einen substantziellen Beitrag entspricht**
 - Welche Aktivitäten tragen zu den Umweltzielen bei?
- 3) Überprüfung der Einhaltung der Kriterien des Do-no-Significant-Harm-Prinzip**
 - einige Ziele nicht auf Kosten anderer?
 - Beziehungen der verschiedenen Umweltzielen sollten erkannt werden
- 4) Überprüfung der Einhaltung der Minimum Safeguards**
 - Bewertung der Einhaltung der Mindestschutzbestimmungen (d.h. der Standards, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten sind)



Die Kriterien für den wesentlichen Beitrag und DNSH sind im Rahmen der technischen Bewertungskriterien im Klimarechtsakt festgelegt. Dabei bezieht sich **Anhang 1** auf das Ziel des Klimaschutzes, während **Anhang 2** das Ziel der Anpassung an den Klimawandel betrifft.

EU-Taxonomie

Umweltziel 1

Klimaschutz

Prüfungsschema angewendet an dem Umweltziel 1 der EU-Taxonomie Verordnung

1

z.B. Güterbeförderung im Straßenverkehr
CCM 6.6 „Freight transport services by road“

2

- Effiziente Logistikplanung
- Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeuge
 - Ladungsoptimierung
 - Alternative Transportmittel

3

Do no significant harm ('DNSH')

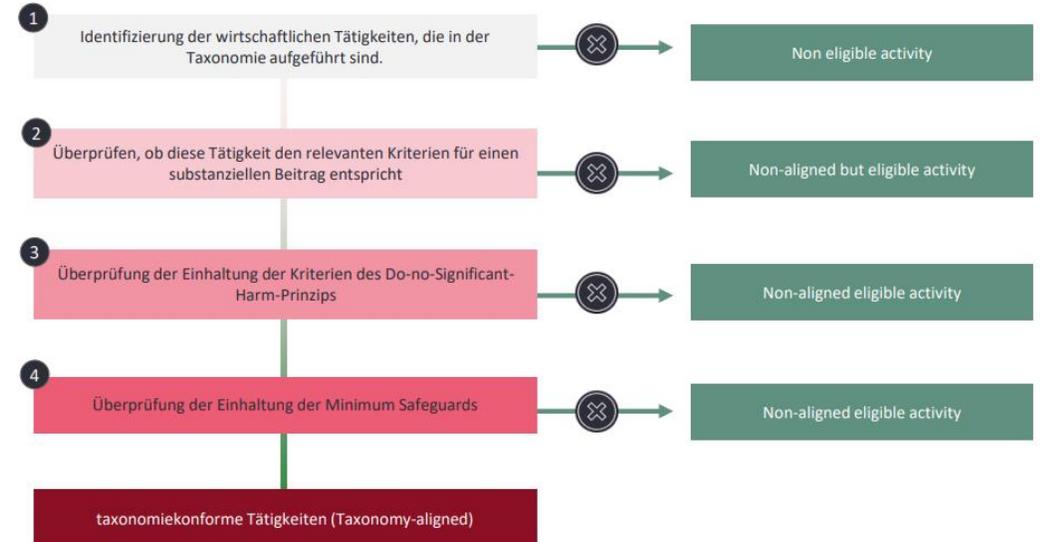
- (1) Klima Abschwächung
- (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- (5) Verschmutzung Vorbeugung und Kontrolle

Kriterien sind im ersten Anhang der EU-Taxonomie VO zu finden

4

Mindestschutz nach Artikel 18 Taxonomie-VO

- Die Einhaltung der Mindestschutzmaßnahmen wird anhand von vier Kernthemen bewertet:
- Menschenrechte
 - Bestechung/Korruption
 - Besteuerung
 - Fairen Wettbewerb



Beurteilung, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit den Taxonomie-Kriterien entspricht

=>taxonomiekonforme Tätigkeit?



EU-Taxonomie Ausblick

Umwelt

Sozial

Zusätzlich

Ziel	Dokumente	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Klimaschutz 2. Anpassung an den Klimawandel	<u>Delegierter Rechtsakt</u>	Delegierter Rechtsakt		Entwurf Zusätzliche Aktivitäten	Zusätzliche Tätigkeiten und/oder Änderungen		
1. Komplementär - Atomkraft 2. Komplementär - Gaskraft	<u>C(2022) 631</u>	Anpassung delegierter Rechtsakte					
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen 4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	<u>Finaler Bericht</u>	Entwurf	Finaler Bericht	Entwurf Rechtsakte	Delegierte Rechtsakte		
1. Vertikale (Tätigkeitenbasierte) Ziele 2. Horizontale (Produkt- oder Prozessbasierte) Ziele	<u>Konsultation PSF 4</u>	Entwurf	Finaler Bericht		Entscheidung ausstehend		
1. Generelle Kategorie 2. SH (Significantly Harmful) 3. SC (Substantial Contribution) 4. NSI (No Significant Impact)	<u>Konsultation PSF 3</u>	Entwurf	Finaler Bericht		Entscheidung ausstehend		

● Verfügbar ● Ausstehend

Ihr Weg zur Nachhaltigkeit Projektmanagement

Entwicklung der Visionen und des Zielbildes

Maßnahmen, Empfehlungen und Monitoring

Identifikation

Definition

Transformation

Integration

Reporting

„Wo stehen wir heute?“

„Wie kommen wir dahin?“

„Wie messen, kontrollieren
und kommunizieren wir?“

„Was wollen wir erreichen?“

„Was müssen wir ändern?“

1.1 Wesentlichkeitsanalyse

1.2 Kennzahlen-Set

2

Gap-Analyse

3

Zielkonzept

4

Umsetzung
Zielkonzept

3

Berichterstattung:
Aufbau
Berichtstemplate

Ihr Weg zur Nachhaltigkeit

Ihre To do's

Weg zum Nachhaltigkeitsmanagement:

- **Gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis (Strategie)**
- **Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalyse**
- Ableitung von Fokusthemen und Zielen
- Auswahl von Leistungsindikatoren
- Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie
- Definition von Verantwortlichkeit
- Integrationen unternehmerische Prozesse
- Datenerhebung, -konsolidierung, -validierung
- Nachhaltigkeitskommunikation/Berichterstattung

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Verfahren, mit dem/denen Ihr Unternehmen

- Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und ihre Wesentlichkeit bewertet
- Sowie wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte mittels Strategien und Maßnahmen angeht



Wie können wir Ihnen helfen?

Unsere Leistungen

Onboarding ESG „Beginner“:

Sie haben noch keine Nachhaltigkeitsberichtserstattung?

Kein Problem! Wir unterstützen und beraten Sie bei der Erstellung ihres Nachhaltigkeitsberichts.

Gern unterstützen wir Sie bei der Strategieableitung, Analyse der Wertschöpfungskette oder Wesentlichkeitsanalyse.



Onboarding ESG „Intermediate“:

Sie haben bereits freiwillig eine Nachhaltigkeitsberichtserstattung implementiert?

Gern unterstützen wir Sie, in dem wir Ihre bisherige Berichterstattung mit den neuen Erfordernissen der CSRD und ESRS vergleichen. Dies gilt sowohl für den Ermittlungsprozess und als auch für die Validität der Ergebnisse.



Unterstützung WP-Praxis:

Sie brauchen Support bei der Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts Ihres Mandanten?

Gern unterstützen wir Sie bei der Durchführung dieser Prüfung.



Review/Audit Nachhaltigkeitsberichte:

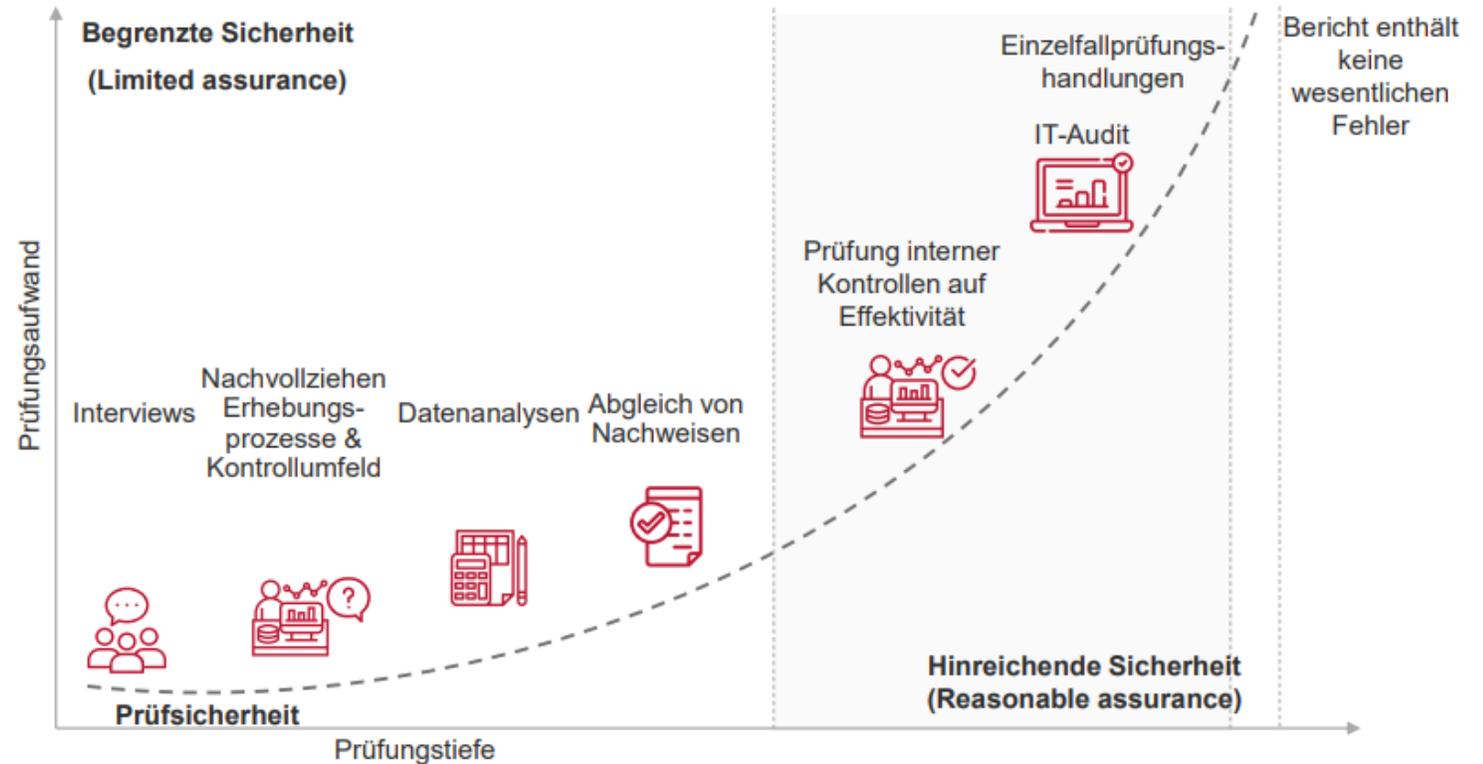
Gern prüfen wir Ihren Nachhaltigkeitsbericht mit begrenzter oder hinreichender Sicherheit nach den aktuellen ISAs.



Wie können wir Ihnen helfen?

Unsere Leistungen - Prüfung -

- Zukünftig externe materielle Prüfungspflicht der vorgelegter Nachhaltigkeitsberichtserstattung (CSRD)
 - Arten der Aussagen: Positiv- und Negativaussage
 - Zunächst Prüfung mit **begrenzter Sicherheit** (Negativaussage)
 - Langfristig beabsichtigt ist die Prüfung mit **hinreichender Sicherheit** (Positivaussage)*



* Geplant ab dem Geschäftsjahr 2028 als Pflicht.

Wie können wir Ihnen helfen?

Klare Verantwortlichkeit



Patrick Mika

Partner
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater
Sustainability-Auditor (IDW)

Mail: mika@tc-treuhand.de
Telefon: +49-201-1 76 75 5-24



Tobias Gierse

Prüfungsleiter
IT-Prüfer (IDW)

Mail: gierse@tc-treuhand.de
Telefon: +49-201-1 76 75 5-0



Anuscheh Chlechowitz

Prüfungsleiterin

Mail: chlechowitz@tc-treuhand.de
Telefon: +49-201-1 76 75 5-0





TC TREUHAND



Essen

Alfredstraße 57-65

45130 Essen

Telefon: +49 (0)201 176755-0

Telefax: +49 (0)201 176755-51

E-Mail: info@tc-treuhand.de

Recklinghausen

Reitzensteinstraße 30

45657 Recklinghausen

Telefon: +49 (0)2361 9216-0

Telefax: +49 (0)2361 9216-20

E-Mail: info@tc-treuhand.de

Web: www.tc-treuhand.de